



**Bauamt**

Tina Truppe



(04255) 22 60 - 23



tina.truppe@ktn.gde.at



[www.arnoldstein.gv.at](http://www.arnoldstein.gv.at)

Zahl: 153/9-6636/2026 TT

Arnoldstein, am **18.02.2026**

**Vereinfachtes Bauverfahren gem. § 24 der Kärntner  
Bauordnung - K-BO 1996 - Aufforderung.**

Mit Eingabe vom 18.12.2025, bei der Marktgemeinde Arnoldstein vollständig eingelangt am 12.02.2026, haben Herr Bernd Stefan und Frau Silvia Stefan, beide wohnhaft in Elfenweg 15/2, 9500 Villach, Antrag auf Erteilung der Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses mit angeschlossenem überdachtem Stellplatz sowie Errichtung von Außenanlagen, einer Stützmauer samt Einfriedung und eines Pools, auf dem Grundstück 169/5, KG. 75436 Riegersdorf, im Ort Neuhaus, gestellt.

Hiermit wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, innerhalb **einer Frist von zwei Wochen**, gerechnet ab Zustellung dieser Aufforderung, in das bei der Baubehörde der Marktgemeinde Arnoldstein, Gemeindeplatz 4, 9601 Arnoldstein (Bauamt, Zimmer Nr. 11) aufliegende Projekt, Einsicht zu nehmen.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 24 Abs. 4a der Kärntner Bauordnung - K-BO 1996, gleichzeitig die Gelegenheit eingeräumt, ebenso binnen **einer Frist von zwei Wochen**, ab Zustellung dieser Aufforderung, schriftlich Einwendungen zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb dieser Frist schriftlich Einwendungen erhebt. (**Präklusion**).

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer lediglich eine eingeschränkte Parteistellung aufgrund der Verfahrensart (Vereinfachtes Verfahren), gem. § 23 Abs. 3 lit. b bis g K-BO haben.



Für den Bürgermeister:

Der Referent:

GV Roland Koch e.h.